

Information des Bürgermeisters

39. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2017

14. Juni 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

14. Juni 2017 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

39. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2017

St. Florinsgasse, Pfarrhaus bis Friedhof Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Mit dem Projekt St. Florinsgasse, Instandstellung Sichtbarmachung St. Florinskapelle und Infrastruktur, wurde 2016 der erste Teil dieser Strasse saniert. Nun soll als Fortsetzung davon der Abschnitt Pfarrhaus bis zum Friedhof ebenfalls ertüchtigt werden. In erster Linie geht es um die Erneuerung des Strassenbelages und –ränder. Folgende baulichen Massnahmen sollen ausserdem vorgenommen werden:

- Die Treppe beim Eingang zum Friedhof näher an den Strassenrand verschieben und damit die Einfahrt zur Totenkappelle für den Leichenwagen verbessern.
- Beim Containerplatz für den Abtransport der Mulde eine Optimierung vornehmen.
- Die Strassenbeleuchtung an den westlichen Fahrbahnrand verschieben.
- Teilweise Erneuerung der Abwasserleitung.

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt)

Strassenbau	CHF	700'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	18'000.00
Wasser	CHF	0.00
Abwasser	CHF	<u>77'000.00</u>
Gesamt Baukosten	CHF	795'000.00

Der Aufwand wird im Budget 2018 vorgesehen.

Terminplan

Arbeitsvergabe	Herbst 2017
Baubeginn nach	Ostern 2018 ab 03. April 2018
Bauende	Ende Juni 2018

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt St. Florinsgasse, Pfarrhaus bis Friedhof, im Betrag von CHF 795'000.00 (inkl. MWSt) und gewährt den entsprechenden Baukredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Auring West.

Parkplatz und Toilettenanlage Spielplatz

Der Gemeinderat hat am 02. November 2016 das Bauprojekt Auring West und den Verpflichtungskredit dazu genehmigt. Zum Zeitpunkt der Projektvorlage war die Gestaltung des Parkplatzes noch nicht abgeschlossen. Deshalb sollte die Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der geplante und neu bewirtschaftete Parkplatz wird auf der östlichen Seite an den Spielplatz anschliessen und insgesamt 30 Abstellplätze bieten. Davon ist ein Parkplatz für Gehbehinderte vorgesehen. Mit dieser Anzahl zur Verfügung gestellter Parkplätze kann der willkürlichen und vorschriftswidrigen Parkierung entlang der Rätikonstrasse, im Kreuzungsbereich sowie auf den angrenzenden privaten Arealen Einhalt geboten werden. Für die Fahrräder werden im Eingangsbereich zum Spielplatz Abstellflächen bzw. Fahrradständer angeboten.

Im Gespräch mit Anwohnern und Grundstückeigentümern wurde mehrmals moniert, dass die derzeitige Toilettensituation unbefriedigend ist. Da die bestehende Toilette in der kalten Jahreszeit geschlossen bleiben muss (fehlende Frostsicherheit), kommt es oft vor, dass angrenzende Grundstücke für die Notdurft missbraucht werden. Deshalb soll im Rahmen der Bautätigkeiten eine neue, grosszügige, frostsichere und behindertengerechte Toilettenanlage erstellt werden. Für Mütter mit Kleinkindern wird zudem ein Wickeltisch integriert.

Alle beschriebenen Massnahmen sind im Gesamtkredit abgedeckt.

Dieser Information liegt bei:

- Situation Parkplatz Spielplatz Auring

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Signalisation Vaduzer Parzelle Nr. 46, St. Josefgasse.

Amtsverbot Parkplatz Kirche St. Josef

Auf der Vaduzer Parzelle Nr. 46 befinden sich entlang der St. Josefgasse mehrere unbewirtschaftete Autoabstellplätze, welche primär den Gottesdienstbesuchern der Kirche St. Josef dienen sollen. Vermehrt werden diese jedoch von unberechtigten Nutzern als unentgeltliche Parkmöglichkeit während mehrerer Stunden belegt. Auch wird im Winter die Schneeräumung durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge blockiert.

Aus diesem Grund ersucht der Grundeigentümer den Gemeinderat folgendes Amtsverbot auszusprechen:

„Der Grundeigentümer des Grundstückes Vaduzer Parzelle Nr. 46, Benefizium der unteren Fürstlichen Hofkaplanei, lässt hiermit jede Besitzstörung richterlich mit Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Grundstück Vaduzer Parzelle Nr. 46. Ausgenommen hiervon sind Personen, welche sich im Verkehr mit der Kirche St. Josef bewegen (Kirchgänger, Besucher, Pflege, Unterhalt, etc.). Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse bis CHF 100.00 bestraft werden.“

Die Signaltafel wird auf dem Privatreal der Vaduzer Parzelle Nr. 46 angebracht.

Das Amtsverbot wird gestützt auf die Rechtssicherungsordnung, RSO, LGBI. 1923, Nr. 8, Art. 99, Anwendung und Busse, erlassen.

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

„Der Grundeigentümer des Grundstückes Vaduzer Parzelle Nr. 46, Benefizium der unteren Fürstlichen Hofkaplanei, lässt hiermit jede Besitzstörung richterlich mit Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Grundstück Vaduzer Parzelle Nr. 46. Ausgenommen hiervon sind Personen, welche sich im Verkehr mit der Kirche St. Josef bewegen (Kirchgänger, Besucher, Pflege, Unterhalt, etc.). Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse bis CHF 100.00 bestraft werden.

Gemeinde Vaduz, Mai 2017.“

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rathaus,
Infrastruktur Ratsstube
Kredit und Arbeitsvergabe

Die Ratsstube dient primär für Sitzungen des Gemeinderates und verschiedener Kommissionen.

Im Jahr 2008 wurden hierfür Beamer, Leinwand, PC-Anbindungen sowie die Licht- und Vorhangsteuerung eingerichtet. In der Zwischenzeit haben sich die technischen Anforderungen verändert und die Zuverlässigkeit der vorhandenen Gerätschaften lässt sich zunehmend nicht mehr gewährleisten. Somit müssen Teile der technischen Infrastruktur ersetzt und erneuert werden.

Dazu wurden verschiedene Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Die Firma Eventpartner Pro AG, Vaduz, hat dabei eine wirtschaftlich vernünftige und zudem entsprechend nachhaltige Lösung angeboten.

Im Budget 2017 wurden für diese infrastrukturellen Massnahmen CHF 20'000.00 vorgesehen. Die Arbeiten sollen während den Sommerferien ausgeführt werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Erneuerung der technischen Infrastruktur in der Ratsstube und spricht hierfür einen Nachtragskredit von CHF 25'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Erneuerung der technischen Infrastruktur an die Firma Eventpartner Pro AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 43'365.85 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rückkauf Baurechtsliegenschaft Untere Pradafant 14,
Vaduzer Parzelle Nr. 1673

Die Überbauung „Untere Pradafant“, bestehend aus acht Reihen-Einfamilienhäuser, wurde 1983/84 erstellt und die Liegenschaften im Baurecht für 60 Jahre verschiedenen Interessenten abgegeben.

Die Gemeinde Vaduz hat sodann am 3. März 1983 mit dem Baurechtsnehmer einen Baurechtsvertrag für die Parzelle Nr. 1673, Baurechtsparzelle BR-Nr. 20163 ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für ein Wohnhaus (Untere Pradafant 14) bis 3. März 2043 abgeschlossen.

Da der Baurechtsnehmer im August 2016 leider verstarb, wurde das Baurecht auf die Witwe übertragen. Im Dezember 2016 erhielt nun die Gemeinde das Angebot zum Kauf der gegenständlichen Baurechtsliegenschaft.

Übt die Baurechtsgeberin das ihr laut Gesetz zustehende Vorkaufsrecht aus, so ist gemäss Baurechtsvertrag der Kaufpreis auf Grund des Verkehrswertes unter Berücksichtigung des Zustandes der Bauwerke durch ein auf Kosten des Baurechtsnehmers zu erstellendes Gutachten eines öffentlich bestellten Schätzmeisters festzulegen.

Gemäss dieser dem Gemeinderat nun vorliegenden Schätzung ergibt sich ein Verkehrswert ohne Nutzungswert des Bodens von CHF 563'000.00.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2007 künftig folgende Grundsätze zur Handhabung von bestehenden Baurechten anzuwenden:

- Es werden keine gemeindeeigenen Grundstücke für Überbauungen im Baurecht abgegeben.

Ausnahmen:

- im Zusammenhang mit Änderungen bestehender Baurechtsverhältnisse
- bei übergeordnetem öffentlichem Interesse (z. B. Spital, LAK, usw.)
- Die bestehenden Baurechtsverträge werden durch die Liegenschaftsverwaltung verwaltet, bzw. die Einhaltung der Reglemente und Verträge kontrolliert.
- Bei Änderungen der bestehenden Baurechtsverhältnisse werden die aufgeführten Flussdiagramme als Entscheidungsgrundlage für Anträge an den Gemeinderat verwendet.

Damit soll sichergestellt werden, dass die derzeit bestehenden 30 privaten und 8 gewerblichen Baurechte mittelfristig, d.h. spätestens nach Ablauf der Restlaufzeit an die Gemeinde Vaduz heimfallen. Die Gemeinde hat in Folge dieses Beschlusses den Rückkauf von Baurechten stets wahrgenommen.

Die Grunderwerbskommission befürwortet den Rückkauf der gegenständlichen Baurechtsliegenschaft gemäss den dargelegten Erwägungen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schätzungsprotokoll Nr. P9450

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Rückkauf der Baurechtsliegenschaft Untere Pradafant 14, Baurechtsnummer B20163, zL. Vaduzer Parzelle Nr. 1673, beinhaltend ein Reihenhaus mit 797 m³, zum Betrag von CHF 563'000.00.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Grunderwerb Vaduzer Parzelle Nr. 2872

Die Gemeinde Vaduz hat am 14. Januar 1976 einen Baurechtsvertrag für die Vaduzer Parzelle Nr. 2872 abgeschlossen, welcher am 25. Mai 1977 durch einen Kollektivbaurechtsvertrag ergänzt wurde.

Mit der Wertquote von 27/1000 sind ebenfalls die notwendigen Anteile der gemeinsamen Heizzentrale und Tiefgarage (ein Garagenplatz, Anteil Veloraum, Trockenraum und Heizungsraum) mit dem vorerwähnten Baurechtsvertrag übertragen worden.

Mit dem Verkauf der Vaduzer Parzelle Nr. 321 an der Wingertgasse an die Gemeinde Vaduz hatte der damalige Baurechtsnehmer auch die Option erhalten, die vormalige Baurechtsparzelle am Floraweg zu erwerben. Die Parzelle wurde dann nach Einlösen dieser Option am 3. Juli 1995 überschrieben.

Im März dieses Jahres sind die Erben des nunmehr verstorbenen Baurechtsnehmers mit dem Angebot an den Bürgermeister gelangt, das Haus am Floraweg 18 der Gemeinde zu verkaufen.

Im Laufe der letzten Jahre hat die Gemeinde aus strategischen Gründen mehrere Baurechtsliegenschaften der „Überbauung Meierhof“ zurückgekauft. Die Parzelle Nr. 2872 ist die einzige Parzelle, die in dieser „Überbauung Meierhof“ damals veräussert wurde. Daher macht es für die Gemeinde Sinn, diese Liegenschaft wieder zu erwerben, damit eine spätere Arrondierung möglich wird.

Das Grundstück Nr. 2872 (Haus Floraweg 18) umfasst eine Fläche von insgesamt 307 m² resp. 85.36 Klafter. Die anteilmässige Nutzung eines Garagenplatzes, der gemeinsamen Heizung und des Veloraums liegt auf der Baurechtsparzelle Nr. 2874 mit einem Anteil von 27/1000.

Basis für das Kaufangebot bildet eine amtliche Schätzung vom 27. April 2017. Gemäss dieser Schätzung beläuft sich der Marktwert der Liegenschaft auf CHF 785'000.00, der Baurechtsanteil von 27/1000 auf der Parzelle Nr. 2874 für den Parkplatz, die Zentralheizung und den Veloraum auf CHF 63'000.00. Zudem liegen im Erneuerungsfond der Überbauung CHF 5'100.00 zu Gunsten dieser Liegenschaft. Der Kaufpreis beträgt somit CHF 853'100.00.

Der Rückkauf kann abgewickelt werden, sobald die Liegenschaft auf die Erbgemeinschaft übertragen worden ist. Diese trägt die Grundstücksgewinnsteuer - die Kosten der Ausarbeitung, Ausfertigung und Verbücherung des Kaufvertrages tragen die Vertragsparteien jeweils zur Hälfte.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtliches Schätzungsprotokoll Parzelle Nr. 2872
- Amtliches Schätzungsprotokoll Parzelle Nr. 2784 (Baurecht B20325, S4488)

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Parzelle Nr. 2872 sowie der Anteile am Baurecht auf der Parzelle Nr. 2874 (Baurecht B20325, S4488 mit 27/1000) zum Preis von CHF 853'100.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Einsetzen einer Arbeitsgruppe Feuerwehrdepot

Die Freiwillige Feuerwehr Vaduz informierte den Bürgermeister mit Schreiben vom 27. April 2017 über verschiedene bauliche und strukturelle Defizite im bestehenden Feuerwehrdepot und weist auf die Notwendigkeit hin, sich mit möglichen Lösungsansätzen zur Behebung derselben zeitnah zu befassen.

So werden im Schreiben u. a. folgende Umstände erwähnt:

- keine Hochwasser- und Erdbebensicherheit
- fehlende Parkierungsmöglichkeiten im Ereignisfall für Angehörige der Feuerwehr
- kein Platz für die Garderoben der Jugendfeuerwehr
- bereits zwei externe Materialstandorte aufgrund fehlendem Raum im bestehenden Depot
- daraus resultierend Probleme bei der Koordination im Ereignisfall
- fehlender Waschplatz zur Reinigung von Material und Fahrzeugen
- keine korrekte Abwasservorreinigung aufgrund fehlender Spaltanlage
- veraltete Schlauchwasch- und Trocknungsanlage
- unzureichende Grösse und Ausstattung von technischen Räumen (z.B. Atemschutz, Schulungsraum, Küche)
- fehlende Garderoben und Duschen zur Gewährleistung einer Geschlechtertrennung
- allgemeiner Zustand der Liegenschaft in Bezug auf die Energieeffizienz und dem anstehenden Sanierungsbedarf (Budget 2017: Ersatz Garagentore, Ersatz Küche).

Das bestehende und damals äusserst grosszügig sowie vorausschauend konzipierte Vaduzer Feuerwehrdepot ist in den letzten 40 Jahren (Spatenstich 18. Juni 1977 / Bezug 1978) immer wieder mit vertretbarem Aufwand den Bedürfnissen seiner Nutzer angepasst worden. Aus den vorgenannten Gründen ist es nun aber sinnvoll, konzeptionell und grundlegend das Thema „Feuerwehrdepot“ anzugehen.

Eine mögliche Sanierung/Erweiterung des aktuellen Feuerwehrdepots soll einem allfälligen Neubau unter Berücksichtigung von alternativen Standorten und anhand eines umfangreichen Anforderungs- und Kriterienkataloges mit jeweiliger Kostenfolge transparent gegenübergestellt werden. Ebenfalls sollen naheliegende Nutzungsergänzungen unter dem Aspekt Stützpunktfeuerwehr und anderer Hilfsorganisationen auf Gemeinde- und/oder Landesebene (z.B. Samariterverein Vaduz, Zivilschutzgruppe) geprüft und in die Standortevaluation einfließen.

Die Sicherheitskommission konnte sich bereits anlässlich der Sitzung vom 3. Mai 2017 mit diesen verschiedenen Problemstellungen befassen und befürwortet einhellig die Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.

Dem Gemeinderat ist bis Ende 2017 ein Zwischenergebnis der Abklärungen unter den vorerwähnten Rahmenbedingungen zu präsentieren.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Feuerwehr vom 27. April 2017

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Feuerwehrdepot“ zur Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat im Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung des bestehenden Feuerwehrdepots (Neubau oder Sanierung) mit folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeister Ewald Ospelt
- Gemeinderat Martin Gassner
- Kommandant Freiwillige Feuerwehr Vaduz Martin Konrad
- Kommandant-Stellvertreter Freiwillige Feuerwehr Vaduz Alfred Verling
- Materialwart Freiwillige Feuerwehr Vaduz Jürgen Beck
- Liegenschaftsverwalter Martin Laukas
- Leiter Amt für Bevölkerungsschutz Emanuel Banzer (beratend)

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bauverwaltung Sekretariat Ausschreibung Sachbearbeiter/In 80%

Anlässlich der Sitzung vom 21. Februar 2017 wurde der Gemeinderat über eine Stellenausschreibung einer Sachbearbeiter/in (40%) im Sekretariat der Bauverwaltung informiert. Die Vertiefung zu Anforderungsprofil und Arbeitsumfang der damaligen Stellenausschreibung führte zu einer Neubewertung auf Grund der IST-Situation und letztlich zum Ergebnis, eine Erhöhung auf neu 80 Stellenprozente zu prüfen.

Die Abteilung Liegenschaften absorbiert derzeit ca. 40 % der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Sekretariat für abteilungsspezifische Arbeiten (Miet-, Pacht- und Kaufverträge, Nebenkostenabrechnungen, Schlüsselverwaltung, Brandschutzkontrollen, usw.). Mit dem pensionsbedingten Austritt des ehemaligen Leiters der Liegenschaftsverwaltung und der Nachfolgeplanung wurden bei der Liegenschaftsverwaltung 50 Stellenprozente nicht mehr ersetzt. Der Arbeitsumfang für den Leiter der Liegenschaftsverwaltung ist jedoch unverändert hoch. So wurde in Folge ein Teil der fehlenden Kapazität im Bereich der Liegenschaften durch das Sekretariat übernommen.

Die verbleibenden Kapazitäten im Sekretariat teilen sich die Bereiche Hoch- und Tiefbau. Zusätzliche Aufgaben wie z. B. die Einführung der Datenverwaltungs-Software ELO und der Antrags-Software ISYS haben zwischenzeitlich zu einem Mehraufwand geführt. Die grosse Bautätigkeit durch gemeindeeigene Hochbauprojekte (Sanierung Primarschule Ebenholz, Neubau Tagesschule, Neubau LRK-Rettungsdienst und Werkbetrieb, Neubau Forstgebäude, verschiedene Liegenschaftssanierungen) und verschiedene Tiefbauprojekte im Umfang von jährlich rund CHF 10 Mio. führt nun nachweislich zu einer weiteren Verschärfung der IST-Situation. Die personellen Engpässe und die projektbedingt zunehmenden Sekretariatsarbeiten sind letztlich Ursache, dass die Projektleiter vermehrt administrativ tätig werden müssen. Ihre fachlichen Ressourcen werden damit derart gebunden, dass sie zur Wahrnehmung der eigentlichen Kernaufgaben fehlen.

Die interne Aufgabenzuteilung im Sekretariat der Bauverwaltung wird im Zuge der beantragten Pensumserweiterung neu geregelt.

Für die Ausweitung des Stellenplanes bedarf es der Genehmigung durch den Gemeinderat. Der Stellenplan Bauverwaltung Sekretariat wird sich gemäss Antrag von derzeit 110 auf neu 190 Stellenprozente erhöhen.

Die Personalkommission befürwortete den erweiterten Stellenplan und die gegenständliche Ausschreibung anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Mai 2016.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stelleninserat

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für das Sekretariat Bauverwaltung
2. Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Ausschreibung eines/-r Sachbearbeiter/In mit 80 Stellenprozenten gemäss Stelleninserat.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduz on Ice – „Alphötta“ Durchführung 2021/22

Ausgangslage und Lösungsansatz

Anlässlich der Sitzung vom 28. Juni 2016 bewilligte der Gemeinderat die Durchführung von „Vaduz on Ice“ für drei Jahre bzw. für 2017/18, 2018/19 und 2019/20.

Im Zusammenhang mit möglichen Kostenoptimierungen im Bereich Infrastruktur insbesondere beim Aufbau und Betrieb der „Alphötta“ sind durch die Geschäftsführung von Standortmarketing Vaduz (SMV) verschiedene Gespräche geführt und Varianten zu Einsparungen geprüft worden.

Die „Vaduzer Alphötta“ wurde während der letzten zwei Saisons durch ein Wirtepaar kundenorientiert und erfolgreich geführt. Nachweislich stiegen dadurch auch die Gästezahlen. Die Zusammenarbeit mit SMV war problemlos.

Das Wirtepaar erklärt sich nun bereit, eine eigene „Alphötta“, einen WC-Container und einen Küchencontainer anzuschaffen und diese Infrastruktur während „Vaduz on Ice“ einzusetzen. Die Pacht aufwendungen für die „Alphötta“ mit Infrastruktur bzw. für SMV würden somit entfallen.

Da die Investitionen für die genannte Infrastruktur doch beträchtlich sind, ist eine Erstreckung der bereits erteilten Durchführungsgarantie bis zu „Vaduz on Ice“ 2019/2020 um mindestens zwei weitere Jahre Voraussetzung für diese Kostentragung durch das Wirtepaar.

Nebst den beträchtlichen Einsparungen für die bis anhin mietweise Überlassung der genannten Infrastrukturelemente, würde sich der zeitliche Aufwand für SMV enorm reduzieren, da die Geschäftsstelle im Rahmen der Projektleitung verschiedenste Problemstellungen in diesem Zusammenhang permanent und umgehend lösen musste (undichtes Dach, nicht funktionierende Geräte, verstopfte Leitungen im WC-Container u.v.m.).

Der Vorstand von Standortmarketing Vaduz e.V. unterstützt infolge dieser Erwägungen nachfolgenden Antrag.

Diesem Antrag liegt bei:

- Zahlen und Fakten „Alphötta“ (Aufwand) 2016/17

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Erstreckung des Durchführungszeitraumes für „Vaduz on Ice“ bis und mit Saison 2021/2022 und damit verbunden die Sicherstellung der hierfür notwendigen werkbetriebsseitigen und finanziellen Mittel.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Fronleichnams-Prozession 2017 - Baldachinträger, Bestellung

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder als Baldachinträger an der Fronleichnamsprozession vom Donnerstag, 15. Juni 2017:

- Bürgermeister Ewald Ospelt
- Gemeinderätin Antje Moser
- Gemeinderätin Priska Risch-Amann
- Gemeinderat Josef Feurle

Antrag:

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Baldachinträger.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 14. Juni 2017